

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 09.06.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

##### Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning  
Melsbach, Thorsten  
Witzel, Malte

##### wählbarer Bürger

Abrams, Johann  
Dust, Ansgar

##### Schriftführer

Gierlinger, Florian

##### Pool-Vertretung

Bourjau, Axel

als Vertreter für Herrn Winkler

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Winkler, Patrick

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht aus der Verwaltung
- 6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 7) Planung des Radweges zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf
- 8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Engelhard beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

#### Beschluss

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 26.05.2020 erheben sich keine Einwände.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 5) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Möller berichtet, dass am 10.06.2020 das Waldschwimmbad öffnet. Es wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, welches u. a. eine Beschränkung der Besucherzahlen vorsieht. Des Weiteren sind die Rutschen, der Sprungbereich sowie die Nackenduschen, die Unterwasserliege, die Lagune und die Massagedüsen gesperrt. Darüber hinaus ist die Grillnutzung untersagt und es finden keine Übernachtungen statt.

Herr Gierlinger informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss darüber, dass am 29.05.2020 ein weiteres Rundschreiben des SHGTs zur Verlängerung der Optionsfrist zu §2b UStG veröffentlicht wurde. In diesem ging es um die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Die Verbände haben noch einmal auf die Dringlichkeit der Verlängerung hingewiesen. Begründet wurde dies u.a. damit, dass es eine Fülle kommunaler Leistungs- und Organisationsstrukturen gibt, die jetzt erstmalig unter steuerlichen Gesichtspunkten betrachtet werden müssen. Die Finanzverwaltung hat selbst aber erst Ende 2019 durch

Anwendungsschreiben damit begonnen, die wichtigsten Anwendungsfragen aufzuarbeiten.

Des Weiteren sollte die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich nicht umsatzsteuerpflichtig werden. Durch zwei BMF-Schreiben vertritt die Finanzverwaltung nun aber zum Teil eine gegenteilige Auffassung. Die Verbände fordern hier ergänzende Regelungen. Darüber hinaus bestehen bei der Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht bei den Gebühren- und Beiträgen viele Rechtsunsicherheiten. Da dies aber Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der Beitrags- und Gebührensatzungen hat, ist zunächst eine Klärung der offenen Anwendungsfragen notwendig. Zusätzlich wurde auf die Schwierigkeiten der zeitnahen Umsetzung eines steuerlichen Compliance-Management-Systems hingewiesen.

Zusätzlich berichtet Herr Gierlinger über das am 03.06.2020 von der Regierungskoalition beschlossene Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket. Der Beschluss enthält neben zahlreichen Maßnahmen mit positiver Wirkung für die Kommunen allerdings auch eine Reihe von Maßnahmen, die negative finanzielle Auswirkungen haben. Diese sind vor allem Ausfälle durch die geplante Absenkung der Umsatzsteuer von 19% auf 16% und von 7% auf 5% sowie die Erhöhung des Freibetrages für existierende Hinzurechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer.

Die positiven Maßnahmen sind vor allem die Einführung eines „Kommunalen Solidarpaktes 2020“, durch den der Bund und das Land gemeinsam durch einen pauschalen Ausgleich die Gewerbesteuerausfälle 2020 kompensieren wollen. Des Weiteren soll es 2020 und 2021 zusätzliche Zuschüsse für die Erweiterung sowie für den Um- und Neubau für Kitas geben. Ebenfalls werden zusätzliche Mittel für den Ausbau von Ganztageschulen und Ganztagesbetreuung, für den Digitalpakt Schule sowie für Sportstätten bereitgestellt. Darüber hinaus sollen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich durch zusätzliche Förderung abgemildert werden. Daneben soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien, das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes forciert werden.

## **6) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020**

Herr Gierlinger stellt dem Ausschuss die von der Verwaltung seit der letzten Sitzung vorgenommenen Ansatzänderungen vor.

In diesem Zuge berichtet Herr Möller, dass der Gemeinde nachstehende Flächen (Flurstück 72/1 mit rund 4,8 ha und 94/2 mit ca. 1 ha, der Flur 4, Gemarkung Müssen-Dorf, in Müssen) zum Kauf als Ausgleichsflächen angeboten wurden.

Das Büro BBS Greuner-Pönicke hat sich die Flächen angesehen und mitgeteilt, dass der südliche Teil des Flurstückes 72/1 mit einer Fläche von rund 2,8 ha zurzeit als Acker bewirtschaftet wird und daher als potenzielle Ausgleichsfläche geeignet wäre. Hier wäre eine Vergrößerung des nördlichen Waldes denkbar. Der Wald selbst mit einer Fläche von rund 1,9 ha auf dem Flurstück bietet kaum Aufwertungspotenzial.

Zu dem Flurstück 94/2 teilte BBS mit, dass es sich hier bereits um einen Seggen-sumpf handelt, der kaum aufwertbar wäre und somit als Ausgleichsfläche nicht geeignet ist.

Die Gemeinde benötigt zurzeit keine Ausgleichsfläche, aber sie könnte die Ackerfläche aus dem Flurstück 72/1 als Maßnahmenfläche „Vergrößerung des Waldes“ in die Fortschreibung ihres Ökokontos aufnehmen.

Nach intensiver Diskussion besteht im Ausschuss Einigkeit darüber, dass für die Kaufverhandlung 200.000,00 EUR in den 1. Nachtragshaushalt 2020 eingestellt werden.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem vorliegenden Entwurf sollen bereits entstandene Haushaltsüberschreitungen bzw. zu erwartende Mehrausgaben gedeckt werden. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 61.700 EUR auf nunmehr 20.632.900 EUR. Der Vermögenshaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 817.200 EUR auf nunmehr 9.549.100 EUR.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 1. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmung:** Ja: 5            Nein: 2            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **7) Planung des Radweges zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf**

Herr Möller informiert den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss über die Planung des Radweges zwischen dem Ortsteil Pötrau und Schulendorf sowie über mögliche Fördermittel.

Im Bereich des kommunalen Klimaschutzes bietet der Bund im Rahmen der Kommunalrichtlinie eine 40%ige Förderung zur Verbesserung der Radinfrastruktur an. Voraussetzung ist, dass sich die vorgesehenen Flächen im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden. Eine Flächenverfügung kann ebenfalls in Form eines Gestattungsvertrages erfolgen.

Um Fördermittel zu erhalten ist der Radweg in einer Breite von 2,50 Meter auszubauen.

Zum Ausbau stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Geplant ist ein 2,50 m breiter asphaltierter Radwanderweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen. Der Weg wird zur Knickseite mit einem Tiefbord und Rückenstütze eingefasst, um möglichen Schäden entgegen zu wirken, die durch Pferde mit Hufeisen ent-

stehen können. Der Grünstreifen zwischen asphaltiertem Weg und vorhandenem Knick wird bei dieser Variante nicht explizit mit Beschilderung als „Reitweg“ versehen (siehe Anlage 1 bis 3 – Lageplan und Anlage 4 – Ausbauquerschnitt). Zwischen Radwanderweg und Knick ist laut Aussage des Büros BBS Greuner-Pönicke ein Knickschutzstreifen von 1,00 m erforderlich.

Variante 2: Geplant ist ein 2,50 m breiter asphaltierter Radwanderweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen. Der Weg wird zur Knickseite mit einem Tiefbord und Rückenstütze eingefasst, um möglichen Schäden entgegen zu wirken, die durch Pferde mit Hufeisen entstehen können. Der Grünstreifen zwischen asphaltiertem Weg und vorhandenem Knick wird bei dieser Variante offiziell mit Beschilderung als „Reitweg“ versehen. Die Breite des Reitweges beträgt ca. 1,00 m. Zwischen Reitweg und Knick ist laut Aussage des Büros BBS Greuner-Pönicke ein Knickschutzstreifen von 1,00 m erforderlich.

Die Variante 1 hat gegenüber der Variante 2 den Vorteil, dass die dauerhafte Unterhaltung des Reitweges entfällt (Materialkosten, regelmäßige Knickpflege etc.). Ebenso sind die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich geringer. Bei dem Ausbau eines Reitweges ist der zusätzliche Grunderwerb in einigen Teilbereichen erforderlich.

Zusätzlich zu beiden Varianten kommen die Kosten des Büros BBS Greuner-Pönicke hinzu, die einen landschaftspflegerischen Begleitplan zur Genehmigung der UNB erstellen.

## 8) **Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses findet am 01.09.2020 statt.

---

Axel Engelhard  
Vorsitzender

---

Florian Gierlinger  
Schriftführung